

Beschlussvorlage der Verwaltung

| Gremium | Sitzung am | Beratung |
|-----------------------------------|------------|------------|
| Bezirksvertretung Heepen | 23.08.2012 | öffentlich |
| Stadtentwicklungsausschuss | 04.09.2012 | öffentlich |
| Rat der Stadt Bielefeld | 20.09.2012 | öffentlich |

Beratungsgegenstand (Bezeichnung des Tagesordnungspunktes)

Städtebauliches Entwicklungskonzept Altenhagen
- Beschluss über Stellungnahmen
- Abschließender Beschluss

Betroffene Produktgruppe

11 09 02 Teilräumliche Planung

Auswirkungen auf Ziele, Kennzahlen

./.

Auswirkungen auf Ergebnisplan, Finanzplan

./.

Ggf. Frühere Behandlung des Beratungsgegenstandes (Gremium, Datum, TOP, Drucksachen-Nr.)

BV Heepen: 17.09.2009, DrucksachenNr.: 7435/2004-2009; 10.02.2011, DrucksachenNr.: 2007/2009-2014

Beschlussvorschlag:

1. Die Dokumentation zum Erarbeitungsprozess des Städtebaulichen Entwicklungskonzeptes Altenhagen gemäß Anlage A wird zur Kenntnis genommen.
2. Den Anregungen der Bezirksregierung Detmold, des geologischen Dienstes NRW, der Industrie- und Handelskammer, der Landwirtschaftskammer NRW sowie des Heimatvereins Altenhagen im Rahmen der Beteiligung der Behörden, Träger öffentlicher Belange und Nachbargemeinden zum Konzeptentwurf gemäß Anlage B wird nicht gefolgt. Den Anregungen des Landesbetriebs Wald und Holz NW wird gefolgt. Die Anregungen der Stadtwerke Bielefeld werden auf der nachfolgenden Ebene der Bauleitplanung herangezogen.
3. Die im Rahmen der verwaltungsinternen Beteiligung vorgeschlagenen Anregungen werden berücksichtigt und gemäß Anlage C beschlossen.
4. Die Stellungnahme lfd. Nr. 1 im Rahmen der öffentlichen Auslegung des Konzeptentwurfs gemäß Anlage D wird auf der nachfolgenden Ebene der Bauleitplanung herangezogen. Der Anregung laut Stellungnahme lfd. Nr. 2 wird nicht gefolgt.
5. Das Städtebauliche Entwicklungskonzept Altenhagen (Anlage E) wird als Städtebauliches Entwicklungskonzept i. S. v. § 1 Abs. 6 Nr. 11 Baugesetzbuch abschließend beschlossen.

| | |
|-----------------------------------|--|
| Oberbürgermeister/Beigeordnete(r) | Wenn die Begründung länger als drei Seiten ist, bitte eine kurze Zusammenfassung voranstellen. |
|-----------------------------------|--|

Begründung:

Zur Klärung der Perspektiven der gesamtäumlichen und städtebaulichen Entwicklung in Altenhagen hat die Bezirksvertretung Heepen die Verwaltung am 17.09.2009 beauftragt, ein Städtebauliches Entwicklungskonzept für Altenhagen zu erarbeiten. Mit dem Auftrag waren grundsätzliche Fragestellungen zur räumlichen Gesamtentwicklung in Altenhagen, insbesondere zum zukünftigen Wohnen und Arbeiten sowie zur Entwicklung von Natur und Landschaft verbunden.

Die Bearbeitung des Konzeptes durch die Verwaltung erfolgte in enger Zusammenarbeit mit der Arbeitsgruppe Tiefbau/Verkehr/Planung der Bezirksvertretung Heepen.

Es wurde schrittweise in den Arbeitsphasen

- I Auftrag und Arbeitsprogramm
- II Positionsbestimmung
- III Zielfindung
- IV Siedlungsmodelle
- V Konzeptentwurf
- VI Entwicklungskonzept

erarbeitet und mit der Arbeitsgruppe abgestimmt. Die jeweils folgende Arbeitsphase wurde fachinhaltlich und in Bezug auf eine sachgerechte Beteiligung der Öffentlichkeit vorbereitet (vgl. Anlage A, Phase I – Arbeitsprogramm).

Am 10.02.2011 wurden die Ergebnisse der Arbeitsphasen I-IV in der Sitzung der Bezirksvertretung Heepen vorgestellt und erörtert.

Die Bezirksvertretung hat auf dieser Grundlage beschlossen, den Bürgerinnen und Bürgern in einer öffentlichen Anhörung entsprechend der Richtlinie zur vorzeitigen Bürgerbeteiligung nach dem Baugesetzbuch (BauGB) die allgemeinen Ziele und Zwecke der Planung nebst Auswirkungen und Alternativlösungen darzulegen und Gelegenheit zur Erörterung zu geben. Die Verwaltung wurde seitens der Bezirksvertretung beauftragt, die Äußerungen der Bürgerinnen und Bürger nach städtebaulichen Gesichtspunkten auszuwerten und – soweit städtebaulich sinnvoll und vertretbar – im Entwurf eines städtebaulichen Entwicklungskonzeptes für Altenhagen zu berücksichtigen. Der Entwurf wurde dann mit den Trägern öffentlicher Belange abgestimmt und den politischen Gremien zur abschließenden Erörterung und Beschlussfassung vorgelegt.

Die frühzeitige öffentliche Unterrichtung und Erörterung erfolgte in zwei Veranstaltungen am 15.03.2011 und 18.05.2011. In diesen wurden mit den Bürgerinnen und Bürgern die städtebaulichen Nutzungsperspektiven verschiedener (Teil-)Räume (sogenannte „Fragezeichenräume“) sowie alternative Modelle der zukünftigen Siedlungsentwicklung erörtert. Im Zeitraum vom 15. März bis zum 03. Juni 2011 bestand überdies Gelegenheit, zur Planung schriftlich bzw. per Online-Beteiligung Stellung zu nehmen.

Die eingegangenen Anregungen aus der Beteiligung der Öffentlichkeit wurden nach angesprochenen Themenbereichen ausgewertet (vgl. Anlage A, Phase IV – Siedlungsmodelle)

und sind in die Erarbeitung eines Entwurfs eines Entwicklungskonzeptes als Vorschlag für die zukünftige Siedlungsentwicklung in Altenhagen eingeflossen.

Dieser Entwurf wurde in der Sitzung der Arbeitsgruppe Tiefbau/Verkehr/Planung am 19.01.2012 als Grundlage für das weitere Verfahren (Beteiligung berührter Behörden, sonstiger Träger

öffentlicher Belange und Nachbargemeinden sowie Öffentlichkeitsbeteiligung analog der Beteiligung gemäß BauGB) abgestimmt.

Im Zeitraum vom 10. Februar bis zum 09. März 2012 wurden analog § 4 Abs. 2 BauGB die Stellungnahmen der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange zum Entwurf des Entwicklungskonzeptes eingeholt. Parallel erfolgte die verwaltungsinterne Beteiligung.

Die im Rahmen der Beteiligung der Behörden, sonstiger Träger öffentlicher Belange und Nachbargemeinden eingegangenen Stellungnahmen (inhaltlich zusammengefasst) sowie der jeweilige Abwägungsvorschlag der Verwaltung sind in Anlage B aufgeführt.

Im Ergebnis wird den Anregungen der Behörden und Träger öffentlicher Belange teilweise gefolgt.

Die Anregungen der städtischen Dienststellen, welche zu Änderungen des Entwicklungskonzeptes geführt haben, werden in Anlage C dargestellt.

Bei den infolge der Anregungen vorgenommenen Ergänzungen des Entwicklungskonzeptes handelt es sich im Wesentlichen um Änderungen der Bestandsanalyse. Es ergibt sich keine Notwendigkeit einer erneuten Auslegung und Einholung von Stellungnahmen.

Am 28. März 2012 wurde der Entwurf in einer öffentlichen Veranstaltung im Rahmen der Offenlage vorgestellt und erörtert. Vom 02. April bis zum 14. Mai 2012 lag der Entwurf analog § 3 Abs. 2 BauGB zu jedermanns Einsicht in der Bauberatung des Bauamtes und im Bezirksamt Heepen öffentlich aus. Ergänzend konnten Stellungnahmen per Online-Beteiligung abgegeben werden.

Ort und Dauer der Auslegung des Entwurfs wurden am 31.03.2012 öffentlich bekannt gemacht. Parallel zur öffentlichen Auslegung erfolgte die Beteiligung der Nachbargemeinden.

Anlage D führt die im Rahmen der öffentlichen Auslegung zum Entwurf des Entwicklungskonzeptes Altenhagen eingegangenen Stellungnahmen (inhaltlich zusammengefasst) sowie den jeweiligen Abwägungsvorschlag der Verwaltung auf.

Der Entwurf des Entwicklungskonzeptes Altenhagen soll als sogenanntes „Städtebauliches Entwicklungskonzept“ rechtlich qualifiziert werden. Damit bildet das Konzept zukünftig den konzeptionellen Rahmen für die städtebauliche Entwicklung Altenhagens und beinhaltet inhaltliche und räumliche Zielaussagen als Grundlage für die städtebaurechtliche Steuerung etwa im Rahmen der Flächennutzungs- und Bebauungsplanung.

Um die Bindungswirkung im Sinne des § 1 Abs. 6 Nr. 11 BauGB zu erreichen, ist das Städtebauliche Entwicklungskonzept Altenhagen vom Rat der Stadt zu beschließen und öffentlich bekannt zu machen.

Moss
Beigeordneter

Bielefeld,

Anlagen

| | |
|----------|--|
| A | Dokumentation zum Erarbeitungsprozess |
| B | Auswertung der Beteiligung der berührten Behörden, sonstigen Träger öffentlicher Belange sowie Nachbargemeinden zum Entwurf des Entwicklungskonzeptes |
| C | Auswertung der verwaltungsinternen Beteiligung zum Entwurf des Entwicklungskonzeptes |
| D | Auswertung der öffentlichen Auslegung zum Entwurf des Entwicklungskonzeptes |
| E | Entwicklungskonzept Altenhagen Plan und Erläuterungsbericht |